

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kt. vpr .dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/045
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 21. Juli 2022

Ihre Anfrage zur IT-Sicherheit und Datenschutz im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Nutzt der Landkreis Vorpommern-Rügen Software-Produkte der Firma Palantir Technologies? Falls ja: In welchem Umfang?*

Das Fachgebiet IT des Fachdienstes Organisation/Personal/IT der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen stellt den Nutzer/n/innen des Informations- und Kommunikationssystems des Landkreises keine Lösungen des Unternehmens Palantir Technologies Inc. zur Verfügung.

Ebenso erfolgte keine Freigabe für eine Nutzung von Lösungen des Unternehmens Palantir Technologies Inc. im Rahmen von Lösungen, die durch andere IT-Serviceprovider, beispielsweise DVZ M-V GmbH, bereitgestellt werden.

2. *Inwiefern wurden die Berichte über Cyberattacken auf Behörden, wie sie unlängst in Schwerin oder Kiel stattfanden, genutzt die Behörden in Vorpommern-Rügen für etwaige Angriffe abzusichern?*

Die öffentlich zugänglichen Berichte über die Cyberattacken enthalten wenig Informationen über die konkreten Angriffsszenarien, sondern erschöpfen sich eher in allgemeinen Aussagen. Sie wurden deshalb mehr als eine Art Katalysator für ohnehin geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit und zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen des Landkreises verwendet.

Beispielsweise hat das Fachgebiet IT im November 2021 eine Lösung implementiert, welche die Verschlüsselung von Dateien in der zentralen Dateiablage sowie in den persönlichen Laufwerken der Mitarbeiter/innen verhindern soll.

Weiterhin wurde die Lösung zur Zwei-Faktor-Authentifizierung am externen Zugang zum Informations- und Kommunikationssystem des Landkreises aktualisiert und flächendeckend aktiviert sowie mögliche Einfallquellen geschlossen.

Durch diese Maßnahmen wurde der „Komfort“ bestehender Lösungen teilweise deutlich reduziert. Deshalb wurden die verantwortlichen Stellen gebeten, ihre Aktivitäten im Hinblick auf sogenannte Awareness-Schulungen und bei der Implementierung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems zu verstärken.

In den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung wurden Maßnahmen entwickelt, die eine, ggf. eingeschränkte, Erfüllung der Kernaufgaben der Organisationseinheit unter der Bedingung eines totalen IT-Ausfalls ermöglichen.

3. Welche Standards werden mit Blick auf das Datenschutzrecht und den entsprechenden Interessen der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt? Findet das Standard-Datenschutzmodell Anwendung?

Das Standard-Datenschutzmodell wird nicht im Detail im Landkreis Vorpommern-Rügen angewandt. Um das Datenschutzrecht entsprechend anzuwenden und durchzusetzen hat die Kreisverwaltung zahlreiche Qualitätsmanagement-Dokumente entworfen, die im täglichen Arbeitsablauf Berücksichtigung finden.

Folgende Dokumente finden Anwendung:

- Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Vorschriften - Verschwiegenheitserklärung mit einem Merkblatt zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie einer Belehrung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Dokumentation von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten
- Informationspflicht zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13/14 EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Ermächtigung zum Abrufverfahren
- Information gemäß Artikel 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit insbesondere Erläuterungen zum Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit nach Artikel 30 DSGVO
- Diverse Regelungen und Dokumente zur Datenträgervernichtung sowie Schutzbedarfsfeststellung

Weiterhin gibt es für die Verwaltung des Landkreises Vorpommern eine Dienstanweisung über die Organisation des Informations- und Datenschutzes. Die Bediensteten werden jährlich zum Datenschutz belehrt. Es sind Schulungsangebote für die Bediensteten eingerichtet und ebenfalls ist eine eigene Informationsseite für die Bediensteten im Intranet implementiert.

Des Weiteren wird derzeit durch die verantwortliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen das Datenschutzkonzept für die Verwaltung kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates